

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 329 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 329**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 12. Dezember 2007 (Protokoll Nr. 16/49) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-16-14-20174- 007877	Vereinigte Staaten von Amerika	Beihilfen für Beamte	BMVg

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit eine Änderung des § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich vorgeschlagen wird,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-16-14-2013- 010445	79426 Buggingen	Versorgung der Beamten	BMVg

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit gerügt wird, dass kein ausreichender Pfändungsschutz für erhaltene Sozialleistungen bestehe,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-15-11-81503-035793	10719 Berlin	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie darauf abzieht, die Automobilhersteller gesetzlich dazu zu verpflichten, die CO₂-Emissionen in der EU zugelassener Neuwagen auf im Durchschnitt maximal 120 g/km ab dem Jahr 2012 zu begrenzen,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-16-18-270-019739	55118 Mainz	Immissionsschutz	BMU

Beschlussempfehlung 5

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zu überweisen, soweit die Umstände der Benachrichtigung über die Ablehnung des Besuchervisums durch die Botschaft in Teheran betroffen sind,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-16-05-005-022891	47918 Tönisvorst	Visaangelegenheiten	AA

Beschlussempfehlung 6

1. Die Petitionen den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
2. die Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Deutscher Bundestag	BT

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
6	Pet 2-16-02-1101- 004932	10777 Berlin	7	Pet 2-16-02-1101- 013527	70499 Stuttgart

Beschlussempfehlung 7

1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit die Aufnahme des Tierschutzes in die EU-Verfassung und tierschutzwidrige Umstände beim Tiertransport angesprochen sind,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 3-16-10-787- 018252	82057 Icking	Tierschutz	BMELV

Beschlussempfehlung 8**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 4-16-05-68- 003853	Frankreich	Kriegsfolgelasten	AA